



Stadtgemeinde Traismauer

Wiener Straße 8, 3133 Traismauer

E-Mail: stadtgemeinde@traismauer.at

Telefon: 02783/8651

Telefax: 02783/8651/30

www.traismauer.at

Sitzungsprotokoll

über die

Sitzung des Gemeinderates als Videokonferenz Mittwoch, 01.12.2021 – 19.00 Uhr

Eingeladen zu dieser Sitzung des Gemeinderates hat

Vbgm. Woisetschläger

mit Ladung vom 25.11.2021

teilnehmende Mitglieder des Gemeinderates:

Bgm. Herbert Pfeffer, Vbgm. Thomas Woisetschläger, StR. Christoph Grünstäudl,
StR. Admir Mehmedovic, StR. DGKS Christa Kernstock, StR. Georg Kaiser,
StR. Elisabeth Wegl, StR. Ing. Veronika Haas

GR. Bettina Riederer, GR. Carmen Zuzzi, GR. Helmut Brandstetter, GR. Mag. Tanja
Warlich, GR. Ida Stangl, GR. Mag. Anton Maurer, GR. Grill Birgit, GR. David Brandl,
GR. Behide Deskaj, GR. Walter Dedek, GR. Elisabeth Nadlinger, GR. Sabine Strohdorfer,
GR. Sebastian Pröglhöf, GR. Markus Wallnberger, GR. Andreas Schöllner, GR. Ing. Bruno
Buchegger, GR. Abg. z. NR Süleyman Zorba,

Entschuldigt:

vorerst StR. Rudolf Hofmann, StR. Mag. Andreas Rauscher MA, GR. Josef Braunstein,
GR. Günther Brunthaler

Weitere Teilnehmer:

StaDir. Schöffl, StaDir. Stv.-Bittner-Schiesser, Fr. Klein, Fr. Kaiser

Bgm. Pfeffer eröffnet die Sitzung, übernimmt den Vorsitz, stellt die Beschlussfähigkeit fest und gibt bekannt, dass die Sitzung ordnungsgemäß mittels Kurrende vom 25.11.2021 unter Bekanntgabe der Tagesordnung geladen wurde und an der Amtstafel kundgemacht war.

StR. Rudolf Hofmann nimmt an der Videokonferenz teil.

Tagesordnung:

1. Sitzungsprotokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 27.10.2021

Bgm. Pfeffer teilt mit, dass seitens des ÖVP-Klubs das Sitzungsprotokoll nicht unterfertigt ist und auch dazu eine Stellungnahme von StR. Ing. Haas vorliegt. StR. Ing. Haas bringt diese Einwendung wie folgt zur Kenntnis:

Dem Protokoll liegen die vollinhaltlichen Anträge mit den Begründungen nicht bei, welche Teil des Antrages zum Tagesordnungspunkt 3 Grundangelegenheiten waren.

Diese wurden am Tag nach der Gemeinderatssitzung per Mail an die Stadtgemeinde übermittelt.

Die Aufstellung jener offenen Fragen, die an den Bürgermeister gerichtet waren, wurden zusammengefasst und während der Sitzung dem Bürgermeister übergeben. Dieses Dokument, auf dem auch die beiden Anträge formuliert sind, liegt dem Sitzungsprotokoll bei.

Da die Begründungen des Antrages zur Absetzung des Tagesordnungspunktes, welcher ohne Grundsatzbeschluss und ohne Vorlage des Kaufvertragsentwurfs durchgeführt werden sollte, Teil des Antrages sind, müssen diese dem Protokoll beigefügt werden.

Die Begründungen beziehen sich auf 3 wesentliche Punkte:

1. Politische Vorgangsweise
2. Handelt es sich um ein verantwortungsvolles Rechtsgeschäft?
3. Zusammenhang mit der Errichtung der ASBÖ Landeszentrale in Traismauer – gibt es Abhängigkeiten?

Anzumerken ist auch noch, dass der verlesene Antragstext zu diesem Tagesordnungspunkt nicht gleich dem war, der in den vorbereiteten Unterlagen zu finden war.

Das Protokoll soll noch derart ergänzt werden:

..... dass nach der Sitzungsunterbrechung keine Zustimmung erfolgte, da der Grundstücksverkauf nicht publik gemacht wurde. Die Landwirte, die Anbote gelegt hatten, sind nicht zum Zug gekommen. Dieser Grundverkauf entspricht nicht den Prinzipien der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit.

Die Feststellung im Protokoll, dass die aufgeworfenen Vorwürfe entkräftet wurden und die aufgeworfenen Fragen beantwortet wurden, ist einerseits wertend und andererseits nicht richtig. Es wurden nicht alle offenen Fragen beantwortet.

Bgm. Pfeffer repliziert, dass eben ein Beschlussprotokoll inkl. der Anträge und kein Wortprotokoll geführt wird. Ebenso hält Bgm. Pfeffer fest, dass alle Fragen in der Sitzung am 27.10.2021 beantwortet wurden.

Den Einwendungen von StR. Ing. Haas wird mit 9 Stimmen (ÖVP-Klub) und 17 ablehnenden Stimmen (Gegenstimmen SPÖ-Klub, Stimmenthaltung GRÜNE) nicht Rechnung getragen.

Das Sitzungsprotokoll in der vorliegenden Fassung wird mit 17 Stimmen (SPÖ-Klub und GRÜNE) und 9 ablehnenden Stimmen (Gegenstimmen ÖVP-Klub) genehmigt.

2. Bericht über die Prüfungsausschusssitzung vom 04.11.2021

Der Bericht über die Prüfungsausschusssitzung vom 04.11.2021, zu der Überprüfung von:

- 1) Adaptierung von Ausstellungsräumlichkeiten inkl. Ausstellung „Alles Muster“

- 2) Archäologische Ausgrabungen
- 3) Ankauf Elektroauto

wird von Prüfungsausschussobmann GR. NR. Abg. Zorba zur Kenntnis gebracht.

Der Bericht über diese Prüfungsausschusssitzung ist dem Protokoll in Kopie als Beilage angeschlossen.

Nach Wortmeldungen von StR. Ing. Haas, GR. Ing. Buchegger, GR. NR. Abg. Zorba, Bgm. Pfeffer, Vbgm. Woisetschläger und GR. Wallnberger wird der Bericht über die Prüfungsausschusssitzung vom 04.11.2021 zur Kenntnis genommen.

3. Beratung und Beschluss betreffend des 1. Nachtragsvoranschlages 2021

Vbgm. Woisetschläger teilt mit:

Der 1. Nachtragsvoranschlag 2021 lag in der Zeit vom 09.11.2021 bis 24.11.2021 zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Es wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Der Schuldennachweis wurde gegenüber dem zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegten Entwurf folgendermaßen abgeändert:

Buchwert Summe 1+2 per 31.12.2020:	€ 9.741.600,-
Buchwert ohne Ansatz 85-89 per 31.12.2020:	€ 3.908.600,-
Buchwert Ansatz 85-89 per 31.12.2020:	€ 5.833.000,-

Buchwert Summe 1+2 per 31.12.2021:	€ 11.466.400,-
Buchwert ohne Ansatz 85-89 per 31.12.2021:	€ 5.296.700,-
Buchwert Ansatz 85-89 per 31.12.2021:	€ 6.169.700,-

Der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages 2021 sieht folgende Änderungen vor:

Summen der Einzahlungen neu im 1. NVA 2021

Gruppe	operativ	investiv	Finanzierung	Summe	Veränderung
0	182 400,00	0,00	0,00	182 400,00	-32 200,00
1	109 400,00	8 800,00	0,00	118 200,00	-43 200,00
2	741 800,00	27 000,00	750 000,00	1 518 800,00	100 900,00
3	345 400,00	0,00	0,00	345 400,00	-3 900,00
4	71 000,00	0,00	0,00	71 000,00	3 500,00
5	90 000,00	50 000,00	60 000,00	200 000,00	200 000,00
6	1 112 500,00	239 500,00	470 000,00	1 822 000,00	3 900,00
7	217 300,00	43 000,00	200 000,00	460 300,00	140 000,00
8	2 361 500,00	1 411 500,00	600 000,00	4 373 000,00	11 100,00
9	7 616 900,00	0,00	0,00	7 616 900,00	772 900,00
	12 848 200,00	1 574 600,00	2 080 000,00	16 708 000,00	1 153 000,00

Summen der Auszahlungen neu im 1. NVA 2021

Gruppe	operativ	investiv	Finanzierung	Summe	Veränderung
0	1 529 500,00	123 000,00	0,00	1 652 500,00	-15 600,00
1	164 500,00	140 000,00	7 300,00	311 800,00	-7 400,00
2	1 726 000,00	1 331 300,00	2 000,00	3 059 300,00	-434 500,00
3	949 800,00	0,00	0,00	949 800,00	-55 800,00

4	1 340 400,00	40 000,00	0,00	1 380 400,00	133 900,00
5	1 833 200,00	139 000,00	0,00	1 972 200,00	151 700,00
6	1 061 100,00	1 051 700,00	100 100,00	2 212 900,00	53 300,00
7	183 400,00	460 000,00	0,00	643 400,00	164 700,00
8	2 270 300,00	1 489 100,00	263 300,00	4 022 700,00	812 800,00
9	503 000,00	0,00	0,00	503 000,00	349 900,00
	11 561 200,00	4 774 100,00	372 700,00	16 708 000,00	1 153 000,00

In den vorstehend angeführten Summen sind nachfolgend angeführte Vorhaben enthalten, welche sich im Vergleich zum VA 2021 wie folgt ändern.

Vorhaben	Bezeichnung	Vorhabenssumme	Veränderung
1000001	Schulen	30 000,00	30 000,00
1000002	Straßenbau/Einbauten	720 000,00	0,00
1000003	Hochwasserschutz	310 000,00	0,00
1000004	Friedhof	40 000,00	40 000,00
1000005	Abwasserbeseitigung Ortsversorgung	730 000,00	30 000,00
1000006	Grundbesitz	1 075 000,00	175 000,00
1000007	Betriebsgebietsentwicklung	310 000,00	0,00
1000008	Amtsgebäude	100 000,00	-50 000,00
1000010	Katastrophenschäden	90 000,00	90 000,00
1000011	Feuerwehren	0,00	-150 000,00
1000012	Kindergarten	1 300 000,00	65 000,00
1000013	Stadterneuerung	190 000,00	100 000,00
1000014	Güterwege	270 000,00	40 000,00
1000020	Umweltschutz	130 000,00	130 000,00
1000029	Wasserversorgung Erweiterung	20 000,00	-30.000,00
		5 315 000,00	470 000,00

Im Nachweis über Finanzschulden und Schuldendienst wurden folgende Veränderungen vorgenommen:

Schuldenart 1:

Buchwert zum 31.12.2020: € 3.908.600,-

Zugänge vermindern sich um € 115.000,- auf € 1.480.000,- (Änderungen bei Vorhaben 8,11 und 12)

Buchwert zum 31.12.2021: € 5.296.700,-

Schuldenart 2:

Buchwert zum 31.12.2020: € 5.833.000,-

Tilgung: Erhöhung auf € 263.300,- (bei Krediten 920001/2008111 und 920001/2008132 wurde im VA 2021 keine Tilgung berechnet.

Buchwert zum 31.12.2021: € 6.169.700,-

Der Gesamtbetrag der Darlehensaufnahmen inklusive Leasingfinanzierung gemäß § 2 NÖ Gemeindehaushaltsverordnung verringert sich somit im 1. Nachtragsvoranschlag 2021 um € 115.000,00 auf € 2.202.000,00.

Der 1. Nachtragsvoranschlag 2021 soll genehmigt werden.

An der eingehenden Diskussion zum Nachtragsvoranschlag, insbesondere betreffend Jugendoase beteiligen sich GR. Wallnberger, StR. Wegl, GR. Nadlinger, GR. Brandl, StR. Mehmedovic, StR. Grünstäudl, StR. Ing. Haas, GR. NR. Abg. Zorba, Bgm. Pfeffer und Vbgm. Woisetschläger.

Über Antrag von Vbgm. Woisetschläger beschließt der Gemeinderat mit 17 Stimmen (SPÖ-Klub, GRÜNE) und 9 ablehnenden Stimmen (Stimmenthaltung ÖVP-Klub) den 1. Nachtragsvoranschlag 2021 in der vorliegenden Form.

4. Beratung und Beschluss betreffend Anrufsammeltaxi

Vbgm. Woisetschläger berichtet:

Regionales Anrufsammeltaxi für die Region Unteres Traisental - Fladnitztal

Ziel vom "Regionalen Anrufsammeltaxi Unteres Traisental - Fladnitztal" ist die Förderung der Mobilität aller Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger der Gemeinden Herzogenburg, Inzersdorf-Getzersdorf, Nußdorf ob der Traisen, Obritzberg-Rust, Statzendorf, Traismauer, Wölbling, Sitzenberg-Reidling, Perschling, Kapelln und Paudorf.

Soziale Solidarität ist uns ein Anliegen

Im Zuge des Projektes soll das "Regionale Anrufsammeltaxi" die ideale Ergänzung zum traditionellen Linienverkehr (Bus und Bahn) darstellen und als bedarfsorientierte Mobilitätslösung dienen. Egal ob jung oder alt, Zentrums- oder Peripherie - Jede und Jeder soll dieses Angebot nutzen können.

Umdenken ist uns ein Anliegen

Ein weiterer zentraler Bestandteil, ist die Schaffung von Alternativen zum Auto. Auch in entlegeneren Gebieten und zeitlich flexibel soll die Verfügbarkeit von Öffis ermöglicht und gefördert werden, eine Alternative zum "Zweit-Auto" soll geschaffen werden.

Klimaschonung ist uns ein Anliegen

Langfristig soll das Service mit E-Autos abgedeckt werden. Dies soll in der Ausschreibung mitaufgenommen werden.

Eckdaten:

Bediengebiet: Herzogenburg, Inzersdorf-Getzersdorf, Nußdorf ob der Traisen, Obritzberg-Rust, Statzendorf, Traismauer, Wölbling, Sitzenberg-Reidling, Perschling, Kapelln und Paudorf.

Betriebszeiten: Montag bis Sonntag von 6:00-24:00 Uhr

Bediengarantie: 1 Stunde

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Traismauer bekundet sein Interesse an der Einführung eines regionalen Anrufsammeltaxis für das Bediengebiet der Gemeinden Herzogenburg, Inzersdorf-Getzersdorf, Nußdorf ob der Traisen, Obritzberg-Rust, Statzendorf, Traismauer, Wölbling, Sitzenberg-Reidling, Perschling, Kapelln und Paudorf. Mit Betriebszeiten von Montag bis Sonntag von 6:00-24:00 Uhr und einer Bediengarantie von einer Stunde. Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Traismauer **bittet das Land** Niederösterreich und den Verkehrsverbund OST-Region um die Vorplanung eines regionalen Anrufsammeltaxis (AST) mit den genannten Rahmenbedingungen.

In der Diskussion dazu, an der sich GR. NR. Abg. Zorba, GR. Wallnberger und Vbgm. Woisetschläger beteiligen, wird von Allen das Anrufsammeltaxi begrüßt.

Über Antrag von Vbgm. Woisetschläger beschließt der Gemeinderat einstimmig die Vorgehensweise hinsichtlich Anrufsammeltaxi wie vorstehend angeführt.

5. Beratung und Beschluss betreffend die Gewährung eines Heizkostenzuschusses (Heizperiode 2021/2022)

StR. Kernstock teilt mit:

Die Stadtgemeinde Traismauer gewährt für die Heizperiode 2021/2022 einen einmaligen Heizkostenzuschuss in Höhe von € 250,-- pro anspruchsberechtigtem Haushalt.

Die Richtlinien des Landes NÖ betreffend die Gewährung eines Heizkostenzuschusses für die Periode 2021/2022 und die Erläuterungen dazu (Schreiben des Amtes der NÖ. Landesregierung vom 13.10.2021) sind sinngemäß anzuwenden.

Voraussetzungen:

- Österreichische Staatsbürgerschaft
- Staatsangehörige eines anderen EWR-Mitgliedstaates sowie deren Familienangehörige
- Anerkannte Flüchtlinge nach der Genfer Konvention
- Drittstaatsangehörige, wenn es sich um Familienangehörige von EWR-BürgerInnen im Sinne von Art. 24 in Verbindung mit Art. 2 der EU Richtlinie RL 2004/38/EG handelt
- Hauptwohnsitz in der Stadtgemeinde Traismauer
- Monatliche Bruttoeinkünfte, die den jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz gemäß § 293 ASVG nicht überschreiten

Wer kann den Heizkostenzuschuss erhalten:

- AusgleichszulagenbezieherInnen
- BezieherInnen einer Mindestpension nach § 293 ASVG
- BezieherInnen einer Leistung aus der Arbeitslosenversicherung, die als arbeitssuchend gemeldet sind und deren Arbeitslosengeld/Notstandshilfe den jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt
- BezieherInnen von Kinderbetreuungsgeld, der NÖ Familienhilfe oder des NÖ Kinderbetreuungszuschusses, deren Familieneinkommen den jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt.
- sonstige EinkommensbezieherInnen, deren Familieneinkommen den Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt

In der Diskussion dazu, an der sich StR. Mehmedovic, GR. NR. Abg. Zorba, GR. Wallnberger, Bgm. Pfeffer und Vbgm. Woisetschläger beteiligen, wird von Allen die Erhöhung des Heizkostenzuschusses für die Heizperiode 2021/2022 begrüßt.

Über Antrag von StR. Kernstock beschließt der Gemeinderat einstimmig die Gewährung eines Heizkostenzuschusses (Heizperiode 2021/2022) wie vorstehend angeführt.

SA/GR ✓

Protokoll der Sitzung des Prüfungsausschusses am



KSU

Donnerstag 4. November 2021 – 18 Uhr

Anwesende

GR Nadlinger Elisabeth
GR Buchegger Bruno
GR Braunstein Josef
GR Brunnthaler Günther
GR Zorba Süleyman
GR Stangl Ida

Sitzungsbeginn: 18:00

Tagesordnung

1. Prüfung folgender Tätigkeiten

- Adaptierung von Ausstellungsräumlichkeiten (Rechnungen, Angebote)
- sämtliche Ausgaben und Einnahmen von der Ausstellung "Alles Muster", inkl. aller Leistungen vom Wirtschaftsbauhof im Zusammenhang mit Schlossaktivitäten
- sämtliche (nachvollziehbaren) Rechnungen im Zusammenhang den Archäologische Ausgrabungen, samt Belegen (z.B. Tagesberichte, Regieliste,)
- Ankauf Elektro Auto (Angebote, Rechnungen, Kaufverträge, Förderungen)

2. Allfälliges

1. Prüfung folgender Tätigkeiten

- Adaptierung von Ausstellungsräumlichkeiten inkl. Ausstellung Alles Muster

Der Prüfungsausschuss merkt nach Durchsicht der vorhandenen Rechnungen an, dass für die Adaptierung der Schlossräumlichkeiten folgende Ausgaben getätigt wurden

Euro 81.005,00 für Adaptierungs-, Sanierungs-, Brandschutzarbeiten, Marketing, Leistungen
Museumsmanagement etc.

Euro 18.000,00 Wirtschaftshofleistungen

Euro 99.005,00 Gesamtkosten des Projekts

Abzüglich

Einnahmen Kartenverkauf	549 €
angenommene Fördersumme	30.000 €

Laut den Beschlüssen vom 17.02.2021 30.000 € und am 30.06.2021 36.862,80 € ist das Budget nur knapp überzogen worden. (Vorbehaltlich der Förderung)

-Archäologische Ausgrabungen

Von der Stadtgemeinde Traismauer wurden bisher für die archäologische Baureifmachung Euro 283.302,23 an die Firma Novetus überwiesen.

Der am 7.10.2020 vom GR gefasste Beschluss wurde mit Euro 126.480 beschlossen.

Die Kostenüberschreitung beträgt bis 4.11.2021 ca. 124 %. -das sind Euro 156.822,33 für die es keinen gültigen GR-Beschluss gibt.

Dem Prüfungsausschuss stellt fest, dass die Firma Novetus der Stadtgemeinde am 17.05.2021 für Grabungsarbeiten ein Angebot vorgelegt hat, daraufhin wurde eine Beauftragung der Gemeinde in der Höhe von Euro 68.160,00 an die Firma Novetus durchgeführt. Warum gibt es für diese Beauftragung keinen GR-Beschluss.

Von der Stadtgemeinde Traismauer wurden bisher für die Bodenaushubarbeiten Euro 91.284 an die Firma Swietelsky überwiesen.

Der am 7.10.2020 vom GR gefasste Beschluss wurde mit Euro 36.720 beschlossen.

Die Kostenüberschreitung beträgt bis 4.11.2021 ca. 91 %. -das sind Euro 54.564,98 für die es keinen gültigen GR-Beschluss gibt.

Die Firma Swietelsky hat bereits am 25.02.2021 via Mail die Stadtgemeinde darüber informiert, dass es zu einer Kostenüberschreitung kommen wird. Warum wurde der Gemeinderat über diesen nicht informiert. Es wird weiters festgestellt das es für diese Auftragserrhöhung kein Beschluss vom GR vorliegt.

-Ankauf Elektro Auto

Vorhandene Dokumente wurden gesichtet.

Der Gemeinderatsbeschluss zum Ankauf erfolgte am 29.09.2021, die vorliegende Rechnung ist datiert mit 24.09.2021. Der Prüfungsausschuss merkt an, dass der Ankauf ohne Vorberatung im Ausschuss und vor Beschlussfassung im Gemeinderat durchgeführt wurde. Es ist positiv anzumerken, dass um Förderungen für energiesparende Maßnahmen angesucht wurden.

Sitzungsende 19:52

20,4a
Saurb
V. Bodeh
J. F. F. F.
J. F. F. F.